

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Plau am See

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 13 „Strandbad“ sowie zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Plau am See

Die Stadtvertretung der Stadt Plau am See hat am 17.09.2025 in öffentlicher Sitzung für die in der Anlage dargestellten Geltungsbereiche die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 13 „Strandbad“ sowie die 7. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und am 17.12.2025 die öffentliche Auslegung bestimmt. Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 13 „Strandbad“ umfasst in der Gemarkung Plau, Flur 15 ein Teilstück des Flurstücks 60/7 und in der Gemarkung Plau, Flur 18 ein Teilstück des Flurstücks 2/14 und hat eine Größe von circa 1,7 Hektar.

Der Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst in der Gemarkung Plau, Flur 15 ein Teilstück des Flurstücks 60/7 und in der Gemarkung Plau, Flur 18 ein Teilstück des Flurstücks 2/14 und hat eine Größe von ca. 1,17 Hektar.

Planungsziel ist die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung der Nutzung des Plangebietes als sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Strandbad“. Das bereits im Bestand vorhandene Strandbad der Stadt Plau am See liegt planungsrechtlich im sogenannten Außenbereich nach § 35 BauGB. Dieser ist einer baulichen Nutzung nur sehr eingeschränkt zugänglich. Die Stadt Plau am See möchte daher als Eigentümer des Strandbades mit einem Bebauungsplan den dauerhaften Erhalt des Strandbades und der touristischen Infrastruktur des Strandbades sichern und städtebaulich verträgliche Entwicklungsoptionen eröffnen.

Geplant ist ein Sondergebiet „Strandbad“, in dem die Nutzung aus den Bereichen Erholung, Freizeit, Sport, Camping, Gastronomie mit Betriebsleiterwohnung, Kioskbetrieb und ein bewachter Badestrand zulässig sind. Ebenso soll die Strukturierung der vorhandenen Fläche mit Kurzzeitwohnmobilstellplätzen organisiert und eine Teilfläche des Badestrandes mit der dazugehörigen Liegewiese als Hundestrand ausgewiesen werden.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Die Vorentwürfe beider Planverfahren, bestehen jeweils aus der Planzeichnung (Teil A) mit textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Vorentwurf der Begründung, Stand November 2025, liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 02.02.2026 bis einschließlich 04.03.2026

im Amt Plau am See, Markt 2, 19395 Plau am See während der Dienstzeiten aus.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Plau unter dem Pfad:

<https://www.amtplau.de/bekanntmachungen/index.php>

und auf dem Landesportal unter dem Pfad:

https://bPlan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Interaktive_Karte
möglich.

Während des Auslegungszeitraumes können von Jedermann Stellungnahmen zu den Vorentwürfen vorgebracht werden.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplans wurde das Büro Evers & Partner I Stadtplaner PartGmbH, Ferdinand-Beit-Straße 7 b in 20099 Hamburg beauftragt.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch per Mail an die folgende Adresse wiebke.koops@ep-stadtplaner.de übermittelt werden.

Gleichfalls können Stellungnahmen schriftlich an die Adresse:

Evers & Partner I Stadtplaner PartGmbH, Ferdinand-Beit-Straße 7b, 20099 Hamburg oder an das Amt Plau am See, Bauamt, Markt 2, 19395 Plau am See gesandt oder auf anderem Wege abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 13 und die 7. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Plangeberin deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans oder des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplans sowie einer Änderung des Flächennutzungsplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs.1, 19 DSG M-V i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. B, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteile der Originalakten der Satzungen. Für die Behandlung der Beschlussvorlagen (Abwägungsbeschlüsse) im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert.

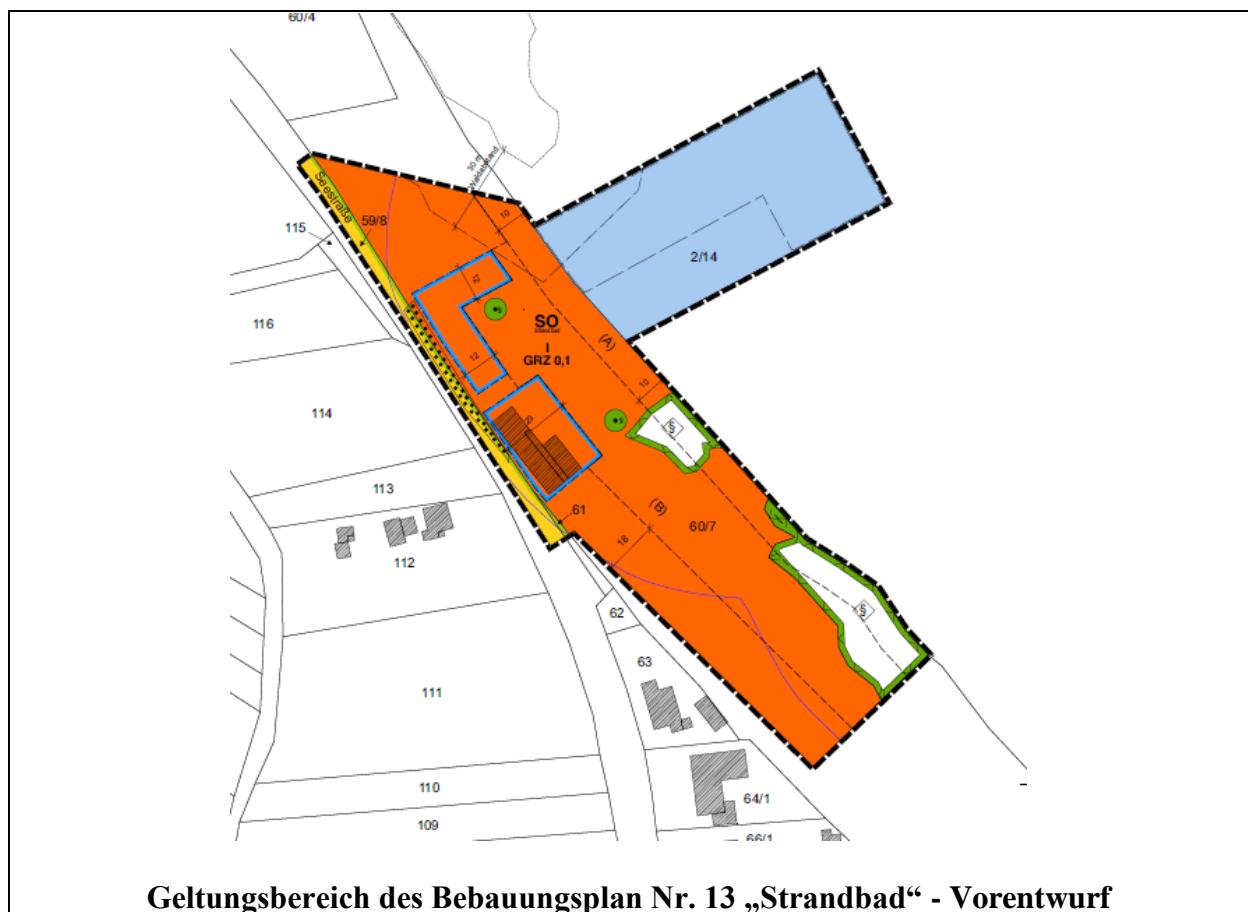
Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutz@ego-mv.de an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Plau am See, 06.01.2026

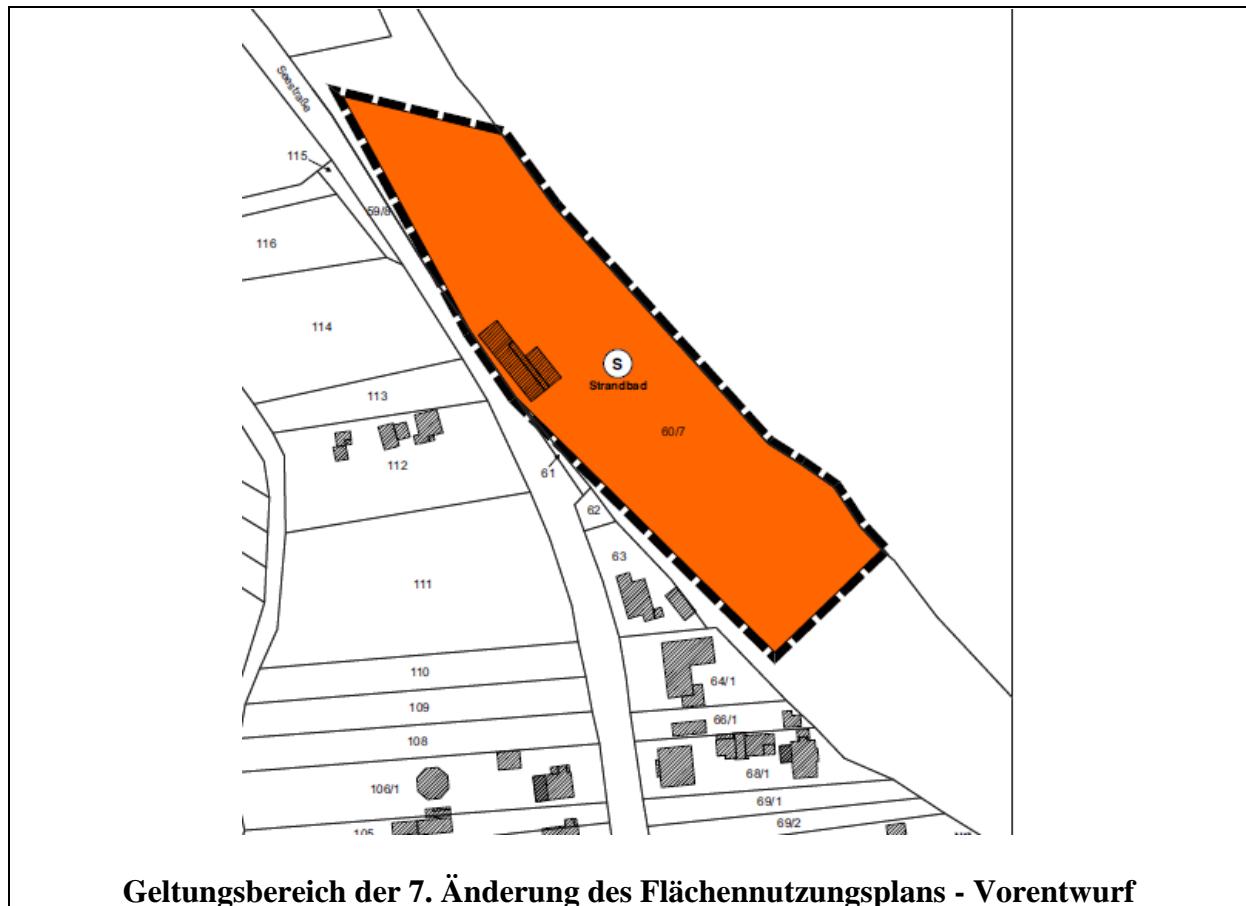
gez. Hoffmeister
Bürgermeister

Anlage: Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 13
Geltungsbereich 7. Änderung Flächennutzungsplan

Anlage 1:



Anlage 2:



Anlageblatt zur Veröffentlichung im Internet

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 13 „Strandbad“ sowie zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Plau am See

	Datum	Grund
veröffentlicht am	08.01.2026	
zuletzt geändert		
gültig bis		

auf der Internetseite der Stadt Plau am See unter www.stadt-plau-am-see.de

Plau am See, den 08.01.2026

im Auftrag

J. Klöpping
